

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Studiengang: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

An die  
HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzminden/Göttingen  
Immatrikulationsamt  
Hohnsen 4

31134 Hildesheim

- ⇒ Bitte lesen Sie vor Ausfüllen dieses Antrages die umseitigen Hinweise genau durch.  
⇒ Der Erlassantrag/Befreiungsantrag mit den erforderlichen Nachweisen ist bis spätestens Ende der Rückmeldefrist bzw. bis zur Studienplatzannahme einzureichen.

**Antrag auf Befreiung von der Erhebung des Studienbeitrages gem. § 11 Abs. 4 NHG bzw. der Langzeitstudiengebühr gem. § 13 Abs. 1 NHG**

zum Sommersemester \_\_\_\_\_ Wintersemester \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen	Befreiungstatbestände (Nachweise sind beizufügen!)
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuung i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG (bis zum 14. Lebensjahr) - Geburtsdatum des Kindes:
<input type="checkbox"/>	Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Gründe gemäß § 11 Abs. 4 NHG hier:

**Antrag auf Erlass des Studienbeitrages bzw. der Langzeitstudiengebühr gem. § 14 Abs. 2 NHG**

zum Sommersemester \_\_\_\_\_ Wintersemester \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen	Befreiungstatbestände (Nachweise sind beizufügen!)
<input type="checkbox"/>	studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung
<input type="checkbox"/>	studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat

**Bisher verbrachte Studienzeiten (auch an der HAWK!)**

Name der Hochschule/ Studiengang	eingeschrieben von / bis	Anzahl der Semester

**Erklärung:**

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

**Änderungen der Ausnahmetatbestände werde ich der Hochschule unverzüglich mitteilen.**

Folgende Nachweise zu diesem Antrag liegen Ihnen bereits vor: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

## Erläuterungen zum Studienbeitrag und der Langzeitstudiengebühr

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) erheben die Hochschulen von den Studierenden Studienbeiträge bzw. Langzeitstudiengebühren. Studienbeiträge sind für jedes Semester der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester zu entrichten. Dies gilt für grundständige Studiengänge, sowie für Masterstudiengänge im Rahmen von konsekutiven Studiengängen.

Nach Ablauf dieses Zeitraums sind Studierende zur Zahlung der Langzeitstudiengebühr verpflichtet. Studienzeiten an Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (=gesamtes Bundesgebiet) werden angerechnet.

Von der Erhebung der Studienbeiträge und der Langzeitstudiengebühren sind Studierende ausgenommen, die u.a. ein Kind bis zum 14. Lebensjahr betreuen, einen nahen Angehörigen pflegen oder beurlaubt sind. In der Regel ist ein Erlass bei studienzeitverlängernder Auswirkung einer Behinderung oder schweren Erkrankung sowie bei studienzeitverlängernden Folgen als Opfer einer Straftat erst **nach Ablauf der Regelstudienzeit** möglich.

**Dem Erlassantrag sind je nach Grund des beantragten Erlasses folgende Unterlagen im Original bzw. in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen:  
(Bei persönlicher Vorlage des Originals ist es auch möglich, eine Kopie einzureichen.)**

- **Kinderbetreuung**

- Geburtsurkunde Ihres Kindes / Ihrer Kinder
- aktuelle Meldebestätigung bzw. Haushaltsbescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie mit Ihrem Kind / Ihren Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben

Gerne informieren wir Sie über die Angebote der Familiengerechten Hochschule HAWK (Kinderbetreuung etc.)  
Bitte nehmen Sie Kontakt auf unter: [gleichstellung@hawk-hhg.de](mailto:gleichstellung@hawk-hhg.de)

**Bitte beachten Sie, dass der Erlass des Studienbeitrags jedes Semester neu beantragt werden muss. Eine aktuelle Haushaltsbescheinigung ist jeweils beizufügen!**

- **Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen**

- Bei erstmaligem Antrag und bei erneuter Überprüfung des Pflegebedarfs ist ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse einzureichen mit Angabe der Pflegestufe, Pflegeperson und Zeitaufwand für die Pflege durch den Antragsteller/die Antragstellerin (Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten)
- Bei Folgeanträgen und unveränderter Pflegetätigkeit ist lediglich die Bestätigung der Krankenkasse über die Fortdauer der Pflege erforderlich.

**Bitte beachten Sie, dass der Erlass des Studienbeitrags jedes Semester unter Vorlage einer der vorgenannten Bescheinigungen neu beantragt werden muss.**

- **Amt der Gleichstellungsbeauftragten**

- Bestätigung des Gleichstellungsbüros

- **Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung**

- Bescheinigung vom Amtsarzt (ein fachärztliches Attest reicht nicht aus) mit folgenden Angaben:
  - Bezeichnung der Behinderung oder schweren Erkrankung
  - Begründung, warum und in welchem zeitlichen Umfang die Behinderung oder schwere Erkrankung die Studierfähigkeit beeinträchtigt
  - Beginn und voraussichtliche Dauer der Behinderung oder Erkrankung

- **Studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat**

- Schilderung, die die Auswirkung der Straftat auf Ihr Studium plausibel macht
- Strafurteil bzw. Strafbefehl und amtsärztliches Attest

Weitere, hier nicht aufgeführte Befreiungsgründe, sind durch entsprechende Bescheinigungen zu belegen. Falls Unterlagen zu bereits eingereichten Erlassanträgen schon bei uns vorliegen, weisen Sie uns bitte umseitig darauf hin.